

Politischer Impuls:
„Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Alleinerziehenden – Benachteiligungen für AE hinsichtlich gesetzlicher Regelungen“

auf der Fachtagung:
„Gesetzliche Regelungen in Verbindung mit weiteren Regelungen im Zusammenspiel mit SGB II – Auswirkungen für Alleinerziehende“

am 3. September 2020 im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Berlin-Neukölln

Liebe Mitwirkende,
liebe Vorrednerinnen und Vorredner,
liebe Damen, liebe Herren,
und natürlich: liebe Frau Müller und liebe Frau Keil,

ich danke Ihnen für die Durchführung dieses Fachtages und freue mich über die Einladung.

I. Vorstellung Mechthild Rawert

Mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin ich seit Jahrzehnten in Verbindung. Ich war von 1986 bis 1991 SkF-Mitarbeiterin, zuerst im Rahmen eines vom Berliner Senat geförderten Projektes zur Integration von „Berufsrückkehrerinnen“ und zum Schluss als seine erste Geschäftsführerin. Ich treffe mich noch heute regelmäßig mit einigen meiner Kolleginnen.

2005 bin ich für die SPD in Tempelhof-Schöneberg in den Deutschen Bundestag eingezogen und war 12 Jahre lang ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss. Nach meinem unfreiwilligen Ausscheiden aus dem Bundestag von Ende 2017 bis zum 25. Mai 2020 gehöre ich nun dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz an, dem für Reformen im Familienrecht zuständigem Ausschuss, u.a. hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrecht und auch der Unterhaltspflicht. Ich bin für dieses Gesetzesverfahren aber nicht die zuständige Berichterstatterin.

Schon immer hat mich ein ausgesprochen starker Wille zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und von Interessensvertretung von und durch Frauen in allen Lebensbereichen und auf allen Ebenen geprägt.

Ein roter Faden meines politischen Agierens ist der Artikel 3, Absatz 2 unseres Grundgesetzes:
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin

Deshalb trete ich für eine aktive Frauenförder-, Gleichstellungs- und Genderpolitik ein.

II. Wandel der Familien-Formen

„Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken“ – so ist es der Website des Zukunftsforschungsinstituts Familie e. V. (ZFF) zu entnehmen und diese Aussage teilen wir wohl alle.

In den vergangenen ca. 30 Jahren hat sich Familie in Deutschland also stark gewandelt – vor allem ist die Lebensform Familie vielfältiger geworden. Heute unterscheiden sie sich zum Beispiel durch

- sexuelle Identitäten (Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität, ...)
- unterschiedliche Paarbeziehungen (Alleinerziehende ggf. mit neuem Partner/neuer Partnerin, Ehen, nichteheliche Lebensgemeinschaften)
- ökonomische Lage (einkommensarme Haushalte, Mittelschicht, Familien im Wohlstand)
- ethnische Herkunft (Familien mit Migrationshintergrund, bi-nationale Familien, Familien ohne Migrationsgeschichte)
- Größe der Familie (Mehrkindfamilien, Familien mit Einzelkind, Gemeinschaften ohne Kinder)

Zwar ist die klassische Kernfamilie (leibliche Mutter, leiblicher Vater und Kind/er) weiterhin die am häufigsten gelebte Familienkonstellation, die Zahl der Alleinerziehenden-Familien ist jedoch besonders stark angestiegen:

- In Berlin wächst nahezu jedes dritte Kind in einer Ein-Eltern-Familie auf.
- Bundesweit sind gut 20 Prozent der Familien mit Kindern Alleinerziehende, wobei ihr Anteil in den neuen Bundesländern mit 26 Prozent um acht Prozent höher ausfällt als in den alten.

Aber was genau heißt eigentlich „alleinerziehend“? Worüber reden wir genau?

Alleinerziehende sind zu 90 Prozent Frauen und haben zu 70 Prozent nur ein Kind unter 18 Jahren. Zwei Drittel der alleinerziehenden Frauen sind erwerbstätig. Sie arbeiten auch deutlich häufiger Vollzeit als Mütter in Paarbeziehungen.

Aber darüber hinaus ist das Bild der Alleinerziehenden sehr divers. Es gibt Menschen, die rechtlich als „alleinerziehend“ gelten, sich aber - obwohl ohne Partner - tatsächlich nicht so begreifen, weil sie auf ein breites Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können. Menschen werden alleinerziehend durch Trennung von Partnerin oder Partner oder durch Tod. Es gibt Alleinerziehende in Regenbogen- und Patchworkfamilien, Alleinerziehende mit und ohne Bildungsabschluss, sehr junge Alleinerziehende und solche, die es nur kurz sind. Und es gibt auch Frauen, die ohne Partner schwanger werden – etwa durch Insemination – und sich ganz bewusst entscheiden, ihr Kind ohne Partner großzuziehen.

All diese Alleinerziehenden haben aber eins gemeinsam: sie stehen vor besonderen Herausforderungen für sich, für das Kind/die Kinder, für dritte Bezugspersonen. Es gibt finanzielle, organisatorische und rechtliche Herausforderungen, aber auch die persönlicher und emotionaler Natur. Und vielfach ist die Sorge groß, der Verantwortung zum Wohle des Kindes/der Kinder nicht gerecht zu werden.

III. Geschlechtergerechtigkeit von Anfang an

Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen für Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen. Wir wissen, dass die gesellschaftliche Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit dazu führt, dass die wirtschaftliche und soziale Lage von Menschen stark vom Geschlecht abhängt.

Viele von uns kritisieren die zu langsam voranschreitende Modernisierung der Geschlechterverhältnisse, kritisieren Strukturen, die das männliche Vollzeit-Ernährermodell und das mittlerweile dazugehörige zumeist von Frauen gelebte Zuverdiener*innen-Modell mit den vier Phasen Berufseinstieg, Elternzeit, anschließende Teilzeitarbeit bis zum Wiedereinstieg in die volle Erwerbsarbeit stabilisieren.

Wir skandalisieren zu Recht die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, die mit Indikatoren Gender Pay Gap, Gender Lifetime Earnings Gap, Gender Pension Gap, Gender Time Gap und dem Gender Equality Index immer sichtbarer wird. Diese verdichteten statistischen Kennziffern beziehen sich aber vorwiegend auf Erwerbsarbeit und auf durch Erwerbsarbeit erzielttes Einkommen.

Weite Teile der Bevölkerung – und auch viele Politiker*innen - wurde erst mit dem Zweiten Gleichstellungsbericht vor Augen geführt, dass es für die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit noch gar keinen geeigneten Indikator gibt. Das ist nun anders. Wir wissen: Der Gender Care Gap beträgt 52,4 Prozent (bezogen auf die jüngste Zeitverwendungserhebung 2012/2013). Das heißt, Frauen leisten täglich 52,4 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Dies entspricht einem Zeitaufwand von täglich einer Stunde und 27 Minuten mehr.

Für die Kommunalpolitikerin und Bloggerin Christine Finke weisen die Aussagen des Zweiten Gleichstellungsberichtes einen eklatanten Mangel auf: Es fehlen Berechnungen zum Gender Care Gap von alleinerziehenden Personen. Finke konstatiert kritisch: „Nicht nur sind alleinerziehende Mütter im Schnitt fünf Wochenstunden mehr als Frauen in Paarfamilien berufstätig – sie stemmen auch noch mehrheitlich die Sorgearbeit allein. Daran haben auch moderne Väter und erweiterte Umgangszeiten nichts geändert, und nach wie vor ist es so, dass zwei Jahre nach einer Trennung erschreckende 30-40% der Kinder den Kontakt zum Vater verlieren. Hilfe ist von dieser Seite also nicht zu erwarten, weder finanziell (nur 25% der Alleinerziehenden erhalten den ihnen fürs Kind zustehenden Unterhalt) noch in Sachen Sorge.“ (<https://equalcareday.de/mein-gender-care-gap-als-alleinerziehende-unendlich/>; abgerufen am 1.9.2020)

In verschiedenen Stellungnahmen ist immer wieder zu lesen, dass das Sorge- und Umgangsrecht kein Feld für eine „undifferenzierte Gleichstellungspolitik“ ist. Die damit verbundene Polarisierung teile ich nicht.

Wir brauchen viel stärkere politische Anstrengungen, um partnerschaftliche Erwerb- und Sorge-Arrangements zu unterstützen und zu stabilisieren. Es gilt das Stereotyp „Mann hat Familie. Frau ist Familie.“ zu überwinden.

Die notwendigen Maßnahmen sind vielfältig:

Wir brauchen nicht nur modernes geschlechtergerechtes Denken sondern auch Handeln – in den Beziehungen selbst, bei den Arbeitgebern, bei der Aufwertung der SAHGE-Berufe, bei der Abschaffung bzw. dem Umbaus des Ehegattensplittings, beim Lohntransparenzgesetz, damit Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit endlich den gleichen Lohn erhalten, bei der Abschaffung der Minijobs und der nur vermeintlich kostenfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse, beim mobilen Arbeiten und Homeoffice, durch einen Umgangsmehrbedarf für Eltern im SGB-II-Bezug, Der Strauß von Maßnahmen ist vielfältig.

Es ist richtig: Familien führen nach der Trennung zumeist das weiter, was sie in der Partnerschaft zuvor gelebt haben. Das gilt für die ökonomisch Benachteiligten - zumeist Frauen-- ebenso, wie für diejenigen, die weniger Sorgearbeit geleistet haben - zumeist Männer. Beide unterliegen dabei den jeweiligen Rollenbildern und -stereotypen – und auch den gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Gesetzliche Regelungen müssen für die Zukunft aber auch Sorge tragen, dass jetzt noch Kinderlose, in der Regel jüngere Menschen/Paare ein partnerschaftliches Erwerbs- und Sorgemodell für sich entwickeln können. Vereinbarkeitspolitik muss sich auch an Männer richten, z.B. durch paritätische Ausgestaltungen der sogenannten Partnermonate im Rahmen des Elterngeldbezugs.

Außerdem sind Dreh- und Angelpunkt die Unternehmenskulturen. Und selbstverständlich auch eine bedarfsgerechte Betreuungs-Infrastruktur. Das fängt bei der Krippe an, geht über Beratungs- und Koordinierungsstellen und Nachbarschaftsinitiativen bis zur Ganztagesbetreuung in der Schule.

Mein Fazit zu diesem Punkt: Ich will eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern, in der die Chancen und Risiken im Lebenslauf gleich verteilt sind!

Diskutieren sie morgen, Freitag, den 4. September, von 15:00 bis 17:30 Uhr, mit auf der Online-Konferenz "Unbezahlte Sorgearbeit gerecht verteilen". Es geht um die Herausforderung: Wie können partnerschaftliche Erwerb- und Sorge-Arrangements unterstützt und stabilisiert werden?

www.bmfsfj.de/gendercaregap-konferenz

IV. Zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts

Die letzte umfangreiche Gesetzgebungsänderung im Kindschaftsrecht erfolgte 1997/1998 – lang ist es her und seitdem ist in diesen, sensible Lebensbereiche abdeckenden Rechtsgebieten viel geschehen. Insbesondere die Vielfalt moderner familiärer Lebensformen hat zugenommen.

Laut Koalitionsvertrag soll die Reform des Sorge- und Umgangsrechts das Kindeswohl insgesamt stärken und – zusammengefasst - elterliche Gestaltungsrechte in den Focus nehmen. Ziel ist es, individuelle Lösungen für vielfältige Familienkonstellationen möglich zu machen.

Bereits 2018 wurde im BMJV eine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat in einem sehr transparenten Prozess am 29. Oktober 2019 ein umfangreiches Positionspapier mit 50 Thesen veröffentlicht. Hierzu haben sich wiederum zahlreiche Organisationen mit Stellungnahmen geäußert. Nach diesen intensiven Diskussionen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erwarten wir nun den Referentenentwurf aus dem Ministerium.

Unser Ziel als Parlamentarier*innen ist: Das Gesetz soll noch in dieser Legislatur Legislaturperiode verabschiedet werden. Unsere Reformüberlegungen beziehen sich auf

1. das Abstammungsrecht
2. das Kindschaftsrecht
3. das Unterhaltsrecht und
4. das Verfahrensrecht.

Zu 1. Abstammungsrecht, z.B.

- Eingeführt werden soll eine Mit-Mutterschaft kraft Ehe und kraft Anerkennung
Das bisher bereits geltende Recht für den rechtlichen und den genetischen Vater soll nun auf die Ehefrau der Mutter bzw. die Frau, die das Kind anerkannt hat, im Sinne einer Gleichbehandlung angewandt werden.
- Vereinfachte Anerkennung des Kindes durch einen neuen Partner der noch verheirateten Mutter („Dreier“-Erklärung)
Wenn die Mutter und ihr Ehemann zustimmen, braucht es nicht erst ein Scheidungsverfahren zur Anerkennung der rechtlichen Vaterschaft.

Zu 2. Kindschaftsrecht, z.B.

- Wenn die Mutter bei nicht verheirateten Eltern zustimmt, kann das bisherige System vereinfacht werden, in dem grundsätzlich die Anerkennung eines Kindes zur gemeinsamen Sorge führt.
- Auf der Grundlage der Istanbul-Konvention soll eine Einschränkung des Leitprinzips erfolgen, dass der Umgang mit beiden Eltern dem Kindeswohl dient. (stärkere Berücksichtigung des Gewaltschutzes beim Umgang)
- Bestehende Beratungsangebote der Jugendämter sollen stärker genutzt werden, um Konflikte zu lösen und eine Eskalation zu vermeiden.
- Das „kleine Sorgerecht“ regelt die Mitentscheidungsbefugnisse und ein Notvertretungsrecht – bisher allerdings nur für Ehepaare. Es soll auf verfestigte nichteheliche Lebenspartnerschaften übertragen werden.

- Die Geltendmachung von Kindesunterhalt im Rahmen eines gelebten Wechselmodells soll erleichtert werden.
- Die Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten des täglichen Lebens sollen beim Wechselmodell eine praktikable Lösung erhalten.
- In jugendamtlichen Verfahren sollen die Rechte und der Wille des Kindes gestärkt werden. Es muss nicht immer die ganze Familie in den Blick genommen werden.

Zu 3. Unterhaltsrecht

Es soll nicht mehr nur das Residenzmodell, vielmehr soll gar kein gesetzliches Leitbild für ein bestimmtes Betreuungsmodell geben. Es sollen vielmehr alle Betreuungsformen bis hin zum Wechselmodell im Rahmen einer am Kindeswohl orientierten Einzelfallentscheidung angeordnet werden können. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen soll geregelt werden, bei welchem Betreuungsanteil das Wechselmodell vorliegt und wie in diesem Fall die Verteilung von Unterhalt und Kindergeld erfolgt.

Zu 4. Verfahrensrecht

Die Richter*innen-Fortbildungen werden per Landesrecht geregelt, der Bund hat hier keine Kompetenzen. Geprüft wird, ob gemäß dem Vorbild der Vorschrift für Insolvenzrichter*innen eine Regelung eingeführt wird, wonach sie über belegbare Kenntnisse verfügen sollen oder diese bald erlangen. Weiter erhöht werden sollen auch die Qualitätsanforderungen an die übrigen Akteur*innen in den familienrechtlichen und jugendamtlichen Verfahren.

V. Schluss

Mir ist wichtig:

Die Entscheidung für oder gegen das eine oder das andere Modell darf nicht am Geld scheitern. Wenn das Wechselmodell von vornherein ausscheidet, weil das Sozialleistungssystem keine passgenaue Lösung dafür vorsieht, dann müssen wir hier politisch nachsteuern. (Bedauern meinerseits, dass Unterhaltsmehrbedarf für Eltern im SGB-II-Bezug mit Union in Koa-Verhandlungen nicht machbar war)

Wichtig ist mir auch:

Es gibt keine armen Kinder, es gibt aber viel zu viele Kinder von armen Eltern. Es ist erschreckend, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehenden in den letzten 20 Jahren kontinuierlich steigt. Auch im Hinblick auf das Armutsrisiko gilt es, früh anzusetzen. Vielfach sind die Menschen erst armutsgefährdet und dann werden sie alleinerziehend.

Seitens der Politik haben wir schon einiges getan, um gegenzusteuern. Zuletzt mit dem Starke-Familien-Gesetz. Die Erhöhung des Kindergeldes, die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die neuen

Leistungen für Bildung und Teilhabe stärken den Familien insgesamt den Rücken. Ich bin froh, dass auch Alleinerziehende jetzt besseren Zugang zum Kinderzuschlag haben, weil das Einkommen der Kinder nicht mehr zu 100 Prozent, sondern nur noch zu 45 Prozent angerechnet wird.

Aber das reicht nicht. Alle Kinder verdienen die gleichen Chancen im Leben. Alleinerziehende können vielfach ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren und bilden die am stärksten armutsgefährdete Gruppe. Eine Million Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten sind von Armut bedroht. Auch der SGB II-Bezug von Alleinerziehenden ist hoch: So beziehen mehr als 40 Prozent Leistungen nach dem SGB II.

Ich stehe deshalb zu 100 Prozent hinter der sozialdemokratischen Forderung zur bundesweiten Einführung einer **Kindergrundsicherung**. Die Kindergrundsicherung ersetzt die Einzelleistungen, die bisher kompliziert einzeln beantragt werden müssen. Es ist ein umfassendes Konzept, das aus Geldleistungen und besseren Angeboten für Kindern besteht. Damit niemand ausgeschlossen wird und alle mitmachen können.

Ich bin nun sehr gespannt auf die sozialrechtlichen Ausführungen von Frau Sylvia Pfeiffer, da ich diese sicherlich für Diskussionen im Ausschuss und in der SPD-Bundestagsfraktion nutzen kann.

Ich hoffe, dass auch die Erkenntnisse des heutigen Tages uns allen helfen, die Herausforderungen weiter anzugehen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns einen guten Fachtag.